Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/6/15 7Ob596/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.06.1989

Norm

ZPO §60 Abs1

Rechtssatz

Dem Eid sind auch die Angaben zugrundezulegen, die eine Prüfung der Zumutbarkeit des Erlages der Sicherheit durch den Richter ermöglichen. Die Entscheidung des Richters ist eine Ermessensentscheidung die auch in der Festsetzung einer geringeren, zumutbaren Sicherheit bestehen kann.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 596/89
  Entscheidungstext OGH 15.06.1989 7 Ob 596/89
  Veröff: SZ 62/113

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0036101

Dokumentnummer

JJR_19890615_OGH0002_0070OB00596_8900000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at